



# Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 11.12.2013

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 10.12.2013, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr  
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Heyden von der, Eike (SPD)

#### Anwesend:

Böger, Armin  
Book, Winfried (CDU)  
Bube, Dietrich (CDU)  
Dierker, Elisabeth (GRÜNE)  
Haas, Sybille  
Heilmann, Bettina (SPD)  
Herr, Sascha (CDU)  
Lauinger, Peter  
Lezius, Harald (SPD)  
Loew, Christian (FDP)  
Lohnstein, Erhard (FWG)  
Müller, Gerhard (FWG)  
Olbrich-Krause, Susanne  
Pfeifer, Andrea (FWG)  
Solz, Kurt (FWG)  
Stahl, Tobias (CDU)  
Tausch, Rolf (UB)  
Tillig, Rudolf (SPD)  
Prof. Volkersen, Nils (UB)  
Wilson, Carmen (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

M. Grünwald und D. Sorg-Meghawry

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland  
Klimt, Karin (UB)  
Dierker, Axel (GRÜNE)  
Friedrich, Armin  
Gottschalk, Rosemarie (SPD)  
Radu, Heinz  
Stöckmann, Lothar

**Entschuldigt fehlten:**

L. Fangmann und E. Heilmann.

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bullmann, Heiko

Wortmann, Anke

**Gäste:**

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Eike von der Heyden eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## öffentliche Sitzungsteil

<b>Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen</b>
---

<b>1.</b>	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der XX. Sitzung am @</b>
-----------	--

### Beschluss:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>2.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

<b>2.1</b>	<b>des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>
------------	--

### Beschluss:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>2.2</b>	<b>der Ausschussvorsitzenden</b>
------------	----------------------------------

### Beschluss:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>2.3</b>	<b>der Vertreter in den Verbänden</b>
------------	---------------------------------------

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>2.4</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>3.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache</b>
--

<b>Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache</b>
--

<b>1.</b>	<b>Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer</b>	<b>VL-5/2013</b>
-----------	---	------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Hundesteuersatzung zum 01.01.2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

<b>2.</b>	<b>Artikeländerungssatzung zur Spielapparatesteuersatzung</b>	<b>VL-7/2013</b>
-----------	---	------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2014

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

<b>3.</b>	<b>Antrag auf Rückkauf Bauplatz im Baugebiet "Vor dem Seifen"</b>	<b>VL-4/2013</b>
-----------	---	------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den lastenfreien Rückkauf des Baugrundstücks im Baugebiet „Vor dem Seifen“, Flur 14, Flurstück 179, 800 qm, zum Kaufpreis von 96.000,00 €. Die Verwaltung wird beauftragt die Beurkundung des Kaufvertrages, gemäß den Verkaufs- und Vertragsbedingungen, bei einem Notar vorzunehmen. Die mit dem Rückkauf entstehenden Kosten, sollen vom Kaufpreis in Abzug gebracht werden. Die Verwaltung soll schon jetzt mit der Weitervermarktung des Grundstücks beginnen. Es werden überplanmäßige Hauhaltsmittel in Höhe von 96.000,00 € bewillig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

<b>1..</b>	<b>I. Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger</b>	<b>VL-2/2013</b>
------------	--	------------------

**Beschluss:**

Es werden folgende Ehrungen vorgenommen:

Gemischter Chor „Frohsinn“ Mönstadt

Hildegard Laut  
Sieglinde Hauck

Fanfarenzug 1964 Hundstadt e. V.

Tanja Volkwein  
Michael Scheid

Die Ehrung wird in würdigem Rahmen anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2013 durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Vorsitzender der Gemeindevertretung Eike von der Heyden schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Eike Heyden von der  
(Vorsitzender der Gemeindevertre-  
tung)

Heiko Bullmann  
(Schriftführer)

## **Protokoll Nr. 21 – XI – 06 - 2013**

über die öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** am Dienstag, den **05.11.2013**, 19:30 Uhr, im großen Saal des Bürgerhauses von Grävenwiesbach, EG, Wuenheimer Platz 1.

### **Anwesend:**

**Gemeindevertretung:** A. Böger, W. Book, D. Bube, E. Dierker, M. Grünewald, S. Haas, B. Heilmann, S. Herr, E. v. d. Heyden, P. Lauinger, H. Lezius, E. Lohnstein, C. Loew (ab Teil A, TOP 2.1a.)), S. Olbrich-Krause, G. Müller, K. Solz, D. Sorg-Meghawry, T. Stahl, R. Tausch, R. Tillig, Prof. N. Volkersen und C. Wilson.

entschuldigt fehlten: A. Pfeifer.

**Gemeindevorstand:** Bgm R. Seel, 1. Beigeo. K. Klimt, die Beigeo. A. Dierker, L. Fangmann, R. Gottschalk, E. Heilmann, H. Radu und L. Stöckmann.

entschuldigt fehlten: A. Friedrich,

**Gemeindeverwaltung:** F. Schmitz und H. Bullmann (Schriftführer).

Um 19:34 Uhr eröffnet der Vors. Herr von der Heyden die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeindevertreter, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, einen Gast und die Presse. Außerdem gratuliert er allen Geburtstagskindern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Ferner stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **Teil A – Protokollgenehmigung, Mitteilungen und Anfragen**

### **1. Protokollgenehmigung Nr. 20-XI-05-2013 vom 03.09.2013**

Es sprechen Herr Böger und Hr. Bgm. Seel.

Das vorliegende Protokoll wird danach in der vorliegenden Fassung mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

### **2. Mitteilungen**

#### **2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

- a.) Es fand eine Sitzung des Ältestenrats statt. U. a. wurde auch über die Antragsfrist diskutiert, diese soll noch mal in den Fraktionen diskutiert werden.
- b.) Die nächste GVER-Sitzung findet am 10.12.2013 hier im BGH Grävenwiesbach statt.

#### **2.2 der Ausschussvorsitzenden**

##### **a.) HFA, Vors. Herr Böger**

Der HFA hat in den letzten Wochen seit dem 02.10.2013 wöchentlich getagt, mit Ausnahme des 30.10.2013. Beraten wurden die Gebühren und Abgaben sowie die Abfallausschreibung, die auf der heutigen TO stehen. Ferner der von der GVER gefasste Auftrag zum Haushaltssicherungskonzept.

##### **b.) JSKSA, Vors. Fr. Wilson**

Der JSKSA hat nicht getagt, es wird aber im Nachgang der Sitzung um eine Terminabsprache gebeten.

**c.) BSPA, Vors. Herr Lezius**

Der BSPA hat nicht getagt. In telefonischer Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde über die Bauplatzverkaufspreise gesprochen. Hier war man aber einstimmig der Auffassung der Empfehlung des GVOR zu folgen und keine Erhöhung vorzunehmen. Daher wurde auch keine separate Sitzung einberufen.

**d.) ULFA, Vors. Hr. Tausch**

Der ULFA hat am 16.09.2013 zum Hauungs- und Forstwirtschaftsplan 2014 getagt. Der Hauungsplan für 2014 wurde mehrheitlich mit 10.960 Festmeter beschlossen. Der Forstwirtschaftsplan 2014 wird der GVER in der vorliegenden Fassung mehrheitlich zum Beschluss empfohlen.

### **2.3 der Vertreter in den Verbänden**

- a.) 1. Beigeo. Fr. Klimt teilt mit, dass sie an der Sitzung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft teilgenommen hat. Für das Jahr 2012 konnte ein Überschuss in Höhe von 20.400 € erzielt werden. Dieser Betrag wird der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Aktuell unterliegen 2/3 der Wohnungen nicht der Preisbindung. Wir verfügen über einen Gesellschaftsanteil über 12,8%.
- b.) 1. Beigeo. Fr. Klimt teilt mit, dass sie an der Sitzung des VHT teilgenommen hat. Im Jahre 2012 ist ein Verlust über 2,6 Mio. € zu verzeichnen. Konsequenz ist, dass die Umlage weiter erhöht werden muss. Vom Hochtaunuskreis wurde ein Verlustausgleich über 860.000 € übernommen. Für die Jahre 2009 und 2010 beläuft sich der Verlustvortrag auf 3,7 Mio. €. In der nächsten Vorstandssitzung am 16.01.2014 werden verschiedene Maßnahmen beraten, für unsere Gemeinde geht es um die bessere Anbindung der Ortsteile an den Bahnhof. Hier soll die Taktung verändert werden und zusätzlich soll es eine Bedarfsanbindung zum neuen KKH U-singen und dem Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ geben.
- c.) Beigeo. Hr. Heilmann berichtet von der Sitzung der Verbandskammer Rhein-Main, welche am 18.09.2013 getagt hat. Zum Haushaltsvollzug für 2013 ist zu berichten, dass alles im Soll liegt. Für den Reg.-FNP sind verschiedene Anpassungen vorgesehen. U. a. gibt es einen Ausschluss und Abstandserklärungen im Hinblick auf Windenergieanlagen. Weiterhin gab es Aufstellungsbeschlüsse für die Kommunen Frankfurt/Main, Friedberg, Kelsterbach, Oberursel, Weilrod-Oberlauken, Bischhofsheim, Erlensee, Bad Vilbel, Münzenberg, Niddatal, Eschborn, Hochheim, Maintal-Dörnigheim und Raunheim. Ferner ist mitzuteilen, dass der Verbandssitz voraussichtlich am jetzigen Standort verbleibt.

### **2.4 des Gemeindevorstandes**

Hr. Bgm. Seel teilt mit:

- a.) Zunächst werden die Fraktionsvorsitzenden auf die zugestellten Ergebnisprotokolle des GVOR verwiesen.
- b.) Zur Prüfung der Eröffnungsbilanz. Gestern Abend wurde im HFA des HTK mitgeteilt, dass wir uns in der Prüfung befinden. Die Waldbewertungsprüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Über die Zeitschiene der Fertigstellung der Prüfung gibt es keine Aussage.
- c.) Der GVOR wird nächsten Dienstag mit den Haushaltsplanberatungen 2014 beginnen.
- d.) Erstmals wurde uns der Gestattungsvertragsentwurf von Windwärts vorgelegt. Es gab Fragen, die mit den Nachbarkommunen erörtert wurden, da diese mit dem Unternehmen zusammenarbeiten. Die Unternehmen Mainova/Abowind prüfen weiterhin den Bereich „Markwald“.
- e.) Informativ ist mitzuteilen, dass die Verhandlung beim VGH Kassel in Sachen „Berufungen zu § 25 HGO“ wg. der ausgeschlossenen Sitzungsteile am Donnerstag, den 14.11.2013 stattfindet. Hr. Böger ergänzt und teilt mit, dass ihm hierfür der 28.11.2013 als Termin vorliegt. Der Hinweis wird dankend aufgenommen und ist zu klären.
- f.) Im Verfahren Pauly hat der 5. Senat mitgeteilt, dass in diesem Jahr noch eine Entscheidung vorgesehen ist.
- g.) Ein Fußballgolfgebiet im Gemarkungsbereich von Hundstadt ist vorgesehen.



- h.) Dank an die HFA-Mitglieder für den ambitionierten Sitzungsplan und die damit verbundene Beratungstätigkeit zum Haushaltssicherungskonzept und auch ein Dankeschön an die Beigeordneten die mich, wg. Doppelterminierungen, vertreten haben.

### 3. Anfragen an den Gemeindevorstand

Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass drei Anfragen vorliegen, die aber nicht im Einklang mit der HGO stehen. Ungeachtet dessen ist die Frage heute nicht zu beantworten und sie muss erst im GVOR beraten werden. Das Schreiben des HSGB, welches alle Fraktionsvorsitzenden erhalten haben, wird von Hr. Bgm. Seel erneut vorgelesen und er bittet hier eindringlich um die Beachtung der Vorgehensweise.

Zu dem am 31.12.2008 vorhandenen Bestand der allgemeinen Rücklage von 1.138.092,49 Euro stellt die UB-Fraktion folgende Fragen:

1. Besteht der am 31.12.2008 vorhandene und den Gemeindevertretern erst im Mai 2013 durch den vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüften Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 bekannt gemachten Rücklagenbestand der allgemeinen Rücklage von 1.138.092,49 Euro am Tag der **UB**-Anfrage vom 25.10.2013 noch?
  - 1.1 Wenn ja, in welcher Höhe?
  - 1.2 Wenn ja, warum wurde nicht der vorhandene Bestand der allgemeinen Rücklage für Investitionen verwendet und damit langfristige und teure Kredite vermieden?
  - 1.3 Wenn nein, wie wurde er verwendet?
2. In welcher Höhe wurden nach 2008 Kredite aufgenommen?
3. Wie hoch sind die Zinssätze der nach 2008 aufgenommenen Kredite mit welchen Laufzeiten?
4. Wie hoch sind die Zinseinnahmen aus dem Rücklagenbestand, nach Jahren aufgeteilt?
5. Warum wurden die Vorgaben der Kommunalaufsicht vom 10.04.2008 nicht befolgt und am 20.04.2008 ein Kredit von 1.737.000,00 Euro aufgenommen, der überwiegend zu dem Bestand der allgemeinen Rücklage von 1.138.092,49 Euro beitrug?
6. Wie hoch ist der Zinssatz des am 20.04.2008 aufgenommenen Kredits von 1.737.000,00 Euro?
7. Wie lang ist die Laufzeit des am 20.04.2008 aufgenommenen Kredits von 1.737.000,00 Euro?

*Hr. Bgm. Seel teilt dazu folgendes mit:*

*Da der GVOR zu dieser Frage noch nicht getagt hat, kann keine Antwort heute erfolgen.*

*Es ist davon auszugehen, dass die Anfrage im Rahmen einer schriftlichen Anfrage beantwortet wird.*

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgende Anfragen:

1. Zur Einbringung des Haushalts 2014.

In der HFA-Sitzung vom 16.10.2013 und in der Sitzung des Ältestenrats vom 17.10.2013 hat der Gemeindevorstand mitgeteilt, dass die Einbringung des Haushalts 2014 um sechs Wochen vom 05.11.2013 auf den 10.12.13 verschoben werden muss, da es nicht möglich ist, die Abgaben 2014 rechtzeitig zu beraten und in einem Haushalt am 05.11.2013 einzuarbeiten.

Wieso ist etwas in Grävenwiesbach unmöglich, was in der Nachbarkommune Usingen problemlos möglich ist?

Dort werden einerseits am 28.10.2013 in der Stadtverordnetenversammlung die Abwasser-, die Frischwasser- und die Abfallgebühren 2014 beraten und andererseits der Haushaltsplan 2014.

*Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass es nicht darum geht ob es möglich oder unmöglich ist, sondern erst dann wenn der GVOR die Beratungen vorgenommen hat. Er hat für dieses Jahr festgelegt, zunächst die Gebührenkalkulationen und Beschlussfassungen dazu abzuwarten.*

2. In der Gemeindevertreterversammlung am 19.03.2013 wurden zur Kita-Politik der Hessischen Landesregierung folgende zwei Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeindevorstand wurde aufgefordert, die Musterklage der 6 hessischen Städte und Gemeinden betr. Der Betriebskosten der U3-Betreuung zumindest ideell zu unterstützen – z.B. durch einen „Offenen Brief“.  
*Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass der offene Brief als Beispiel aufgeführt wurde. Man war sich im GVOR darüber einig, dass ein offener Brief nichts bringt. Alternativ wird das Ansinnen in den Gremien über den HSGB vorgetragen.*
2. Der Gemeindevorstand wurde aufgefordert, öffentlich Stellung zu nehmen gegen den Entwurf des Kinderförderungsgesetzes.  
*Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass der GVOR ein Kollegialorgan ist und daher keine politische Stellungnahme abgibt.*

## **Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprachen**

## **Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache**

### **4. Gemeinsame Abfallausschreibung 2015 im Rahmen der IKZ**

HFA-Vorsitzender Hr. Böger berichtet aus der HFA-Sitzung und teilt mit, dass der HFA einstimmig den vorliegenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Danach sprechen die GV Tausch, Bgm. Seel, Tillig, Böger, Stahl, v. d. Heyden, Bgm. Seel, Tausch, Böger, Heilmann, Böger, Tausch, Prof. Volkersen, Stahl, Tillig und Böger.

Hr. Böger stellt für seine Fraktion zur Ziffer 6 folgenden Änderungsantrag:

Der Entsorger stellt die Abfallbehälter über die Vertragslaufzeit von fünf Jahren zur Verfügung.

Ferner sind folgende Varianten zu berechnen und anzubieten:

- Der Entsorger bietet die Abfallbehälter den Kommunen zum Kauf an (Barkauf).
- Der Entsorger vermietet die Abfallbehälter an die Gemeinde.
- Der Entsorger macht ein klassisches Mietkaufangebot.

Das bedeutet, die Gemeinde ist von Vertragsbeginn an wirtschaftlicher Eigentümer der Abfallbehälter und muss diese aktivieren und abschreiben. Ferner hat die Gemeinde über die Vertragslaufzeit einen Mietpreis zu zahlen. Erst nach Bezahlung der letzten Rate geht auch das juristische Eigentum auf den Mietkäufer über.

- Der Entsorger bietet Leasing ohne Kauf- oder Verlängerungsoption an.
- Der Entsorger bietet Leasing mit Kaufoption an.
- Der Entsorger bietet Leasing mit Mietverlängerungsoption an.

Je nach Ausgestaltung der Leasingverträge wird die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer der Abfallbehälter (Aktivierungs- und Abschreibungspflicht) oder nicht.

Zunächst wird über den nachstehenden Beschlussvorschlag mit dem v. g. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen zur Ziffer 6 abgestimmt.

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 7 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Danach wird folgender Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst:

1. Es wird beschlossen die Abfallentsorgung der Gemeinde Grävenwiesbach auf der Basis des beigefügten Ausschreibungskonzepts für die Abfallentsorgung der Gemeinde Grävenwiesbach ab dem

01.01.2015 für fünf Jahre auszuschreiben und mit der Einführung des Systemwechsels das Identsystem einzuführen.

2. Mit der Ausschreibung und der anschl. Gebührenkalkulation wird das Planungsbüro Abfallwirtschaft (PAW), Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf beauftragt.  
Die Leistungsausschreibung erfolgt ohne preisliche Differenzierung von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis). Die Ausschreibung erfolgt in den Fachlosen Restmüll-, Bioabfall-, Altpapier- und Sperrmüllabfuhr sowie ein Fachlos für die Altpapierverwertung.
3. Für die Altpapiergefäße mit 120l/240l/1,1m<sup>3</sup> wird eine 4wöchentliche Abfuhr festgelegt.
4. Für die Restmüllgefäße mit 120l/240l/1,1m<sup>3</sup> wird eine grundsätzlich 4wöchentliche Abfuhr festgelegt. Für die Gefäßgrößen von 120l und 240l wird eine Mindestentleerung von 4 Schüttungen pro Jahr und für die Gefäßgröße von 1,1m<sup>3</sup> wird eine Mindestentleerung von 8 Schüttungen pro Jahr festgelegt.
5. Für die Biotonne mit 120l/240l wird grundsätzlich in den Monaten März bis November eine 2wöchentliche und in den Monaten Dezember bis Februar eine 3wöchentliche Abfuhr festgelegt, wobei eine Mindestentleerung von 9 Schüttungen pro Jahr festgelegt wird.
6. Die Beschaffung der Behälter erfolgt durch Mietkauf, wobei am Ende des Grundnutzungszeitraums eine Andienungspflicht durch den Betreiber an die Gemeinde besteht. Zur Sicherstellung der Angebotsvergleichbarkeit sind die Mietkaufbedingungen eindeutig zu definieren (z.B. Finanzierungsleasing mit Kaufoptionsrecht/ mit Verlängerungs-optionsrecht). Alternativ wird ein Angebot einer Mietvariante gewünscht.
7. Die Art und Form der Entsorgung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten soll im Holsystem durch den Anbieter im 8-Wochen-Rhythmus erfolgen.
8. Für die Beratungsleistungen (Ingenieurhonorar für Ausschreibungsverfahren, Gebührenkalkulation auf Basis prognostischer Mengenentwicklung, rechtsanwaltliche Begleitung) werden im Haushalt 2014, 15.000,00 € brutto eingestellt.

Der Beschluss mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2014**

### **5.1 Friedhofsgebühren**

### **5.2 Frischwassergebühr**

### **5.3 Abwassergebühren**

### **5.4 Abfallgebühren**

### **5.5 Grundsteuer A**

### **5.6 Grundsteuer B**

### **5.7 Gewerbesteuer**

### **5.8 Hundesteuer**

### **5.9 Spielapparatesteuer**

#### **5.1. Friedhofsgebühren**

HFA-Vorsitzender Hr. Böger teilt mit, dass dieser Punkt nicht abschließend beraten werden konnte, daher gibt es auch keine Beschlussempfehlung.

Danach spricht GV Tausch.

GV Stahl stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Gebührenberatung noch mal in den HFA zu verweisen und die vorläufigen HPL-Zahlen 2014 für die Beratung zur Verfügung zu stellen.

Anschließend sprechen die GV Müller, Bgm. Seel und Loew.

Danach wird über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Der Beschluss zur Verweisung an den HFA erfolgt einstimmig.

## 5.2. Frischwassergebühr

Es sprechen die GV Loew, Heilmann, Tausch, Haas, Stahl, Tausch, Heilmann, Böger, Müller, Prof. Volkersen, Bgm. Seel und Tausch.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Frischwassergebühr auf netto EUR 3,65/m<sup>3</sup> festzusetzen. Die Unterdeckung in diesem Bereich aus dem Jahr 2009 wird nicht in die Kalkulation der Gebühr für 2014 einbezogen.

Darüber hinaus wird für die Kalkulation 2014 ein Frischwasserbezug in der Größenordnung 189.000m<sup>3</sup> zugrunde gelegt.

Der Beschluss erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

## 5.3. Abwassergebühren

Vors. Hr. v. d. Heyden übergibt die Sitzungsleitung an Hr. Book und verlässt kurz den Sitzungsraum.

Zur Sache sprechen die GV Tausch, Böger und Bgm. Seel.

Hr. v. d. Heyden übernimmt danach wieder die Sitzungsleitung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1.) Die Schmutzwassergebühr auf EUR 5,00/m<sup>3</sup> festzusetzen.

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2009 wird nicht in die Kalkulation für 2014 einbezogen.

Es wird eine Schmutzwassermenge von 192.000m<sup>3</sup> zugrunde gelegt.

2.) Die Abwassergebühr für geschlossene Gruben auf EUR 5,12/m<sup>3</sup> festzusetzen.

3.) Die Niederschlagswassergebühr auf EUR 0,90/m<sup>2</sup> festzusetzen.

Der Beschluss erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

## 5.4. Abfallgebühren

Es spricht GV Tausch.

Der Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1.) Die Restmüllgebühr auf EUR 2,34/Liter pro Müllgefäß und Jahr festzusetzen,

2.) Die Sperrmüllgebühr wird wie bisher zu belassen.

3.) Der Müllsack bleibt unverändert bei EUR 6,40/Stück; die zusätzliche Papiertonne bei EUR 10,23.

## 5.5. Grundsteuer A

HFA-Vorsitzender Hr. Böger teilt mit, dass der HFA der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, den zum 01.01.2013 um 30 Prozentpunkte auf 300% angehobenen Grundsteuerhebesatz A in 2014 nicht anzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Grundsteuerhebesatz A wie bisher zu belassen.

## 5.6. Grundsteuer B

HFA-Vorsitzender Hr. Böger teilt mit, dass der HFA der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, den zum 01.01.2013 um 30 Prozentpunkte auf 300% angehobenen Grundsteuersatz B in 2014 nicht anzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Grundsteuerhebesatz B wie bisher zu belassen.

## 5.7. Gewerbesteuer

HFA-Vorsitzender Hr. Böger teilt mit, dass der HFA der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, den Gewerbesteuerhebesatz weiterhin bei 300 Prozentpunkten zu belassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Gewerbesteuerhebesatz wie bisher zu belassen.

## 5.8. Hundesteuer

HFA-Vorsitzender Hr. Böger teilt mit, dass im HFA von der CDU folgender Antrag mehrheitlich beschlossen wurde:

Für den ersten Hund	auf mtl. € 5,00 = € 60,00 p.a
Für den zweiten Hund	auf mtl. € 10,00 = € 120,00 p.a
Für den dritten u. jeden weiteren Hund	auf mtl. € 15,00 = € 180,00 p.a

Hr. Böger beantragt für die Bündnis/Grünen folgende Änderung:

Für den ersten Hund	auf mtl. € 5,00 = € 60,00 p.a
Für den zweiten Hund	auf mtl. € 10,00 = € 120,00 p.a
Für den dritten u. jeden weiteren Hund	auf mtl. € 13,00 = € 156,00 p.a

Vor der Abstimmung verlässt Hr. Stahl den Sitzungsraum.

Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Danach sprechen die GV Tausch, v. d. Heyden und Böger.

GV Tausch stellt für die UB folgenden Änderungsantrag:

Für den ersten Hund	auf mtl. € 4,00 = € 48,00 p.a
Für den zweiten Hund	auf mtl. € 8,00 = € 96,00 p.a
Für den dritten u. jeden weiteren Hund	auf mtl. € 12,00 = € 144,00 p.a

Der Änderungsantrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Danach wird über den Antrag aus dem HFA abgestimmt und folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hundesteuer

auf EUR 60,00 für den ersten Hund,

auf EUR 120,00 für den zweiten Hund und

auf EUR 180,00 für den dritten und jeden weiteren Hund festzusetzen.

Der Beschluss erfolgt mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

## 5.9. Spielapparatesteuer

HFA-Vorsitzender Hr. Böger teilt mit, dass der HFA dem Vorschlag des GVOR folgt.

Es sprechen von der Verwaltung Hr. Schmitz und GV Grünewald.

Hr. Stahl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Gebührenänderungen:

zu § 2 a):

je angefangenem Kalendermonat und Apparat

**1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit**

a) in Spielhallen

**Empfehlung  
Änderungsfassung**

20 v.H. der Bruttokasse,  
höchstens 200,00 Euro,

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

20 v.H. der Bruttokasse,  
höchstens 100,00 Euro;

**2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit**

a) in Spielhallen

10 v.H. der Bruttokasse,  
höchstens 100,00 Euro,

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

10 v.H. der Bruttokasse,  
höchstens 50,00 Euro;

**3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,**

a) in Spielhallen

50 v.H. der Bruttokasse,  
höchstens 6.000,00 Euro,

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

50 v.H. der Bruttokasse,  
höchstens 6.000,00 Euro;

zu § 2 b):

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat

50,00 Euro.

## 6. Festsetzung der Bauplatzverkaufspreise für das Jahr 2014

HFA-Vorsitzender Hr. Böger teilt mit, dass der HFA der GVER den vorliegenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Die Gemeindevertretung beschließt keine Änderungen der Verkaufspreise und somit der Bauplatzvergabegrundsätze sowie der Verkaufs- und Vertragsbedingungen für das Jahr 2014.  
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## 7. Festlegung des Vereinsförderungsbeitrages für das Jahr 2013

HFA-Vorsitzender Hr. Böger teilt mit, dass der HFA einstimmig an den bisherigen Beträgen (1 € für Erwachsene und 2,60 € für Jugendliche) festhält.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Höhe des Vereinsförderungsbeitrages für das Jahr 2013 wie folgt festzulegen:

pro erwachsenes Mitglied 1,00 € und  
pro jugendliches Mitglied 2,60 €.

Hr. Loew verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Beschluss erfolgt mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

## 8. Forstwirtschaftsplan 2014

**hier: Erhöhung des Hiebsatzes**

Hr. Loew nimmt wieder an der Sitzung teil.

ULFA-Vorsitzender Hr. Tausch teilt mit, dass am 16.09.2013 ein anderer Beschluss im ULFA gefasst wurde und dieser nicht identisch ist, mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag.

Danach sprechen die GV Tausch, Bgm. Seel, Tausch, Bgm. Seel, Haas, Heilmann, Solz, Stahl, Tillig und Tausch.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Hauungsplan 2014 mit 10.960 Fm Einschlag zu genehmigen. Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

**9. Forsteinrichtungswerk grundsätzlich**

**hier: Neufestsetzung des jährlichen Hiebsatzes**

Hr. Bgm. Seel zieht den Punkt mit entsprechender Begründung zurück, eine Beratung ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

Sitzungsende: 22:33 Uhr

.....  
(Schriftführer )

.....  
( Vorsitzender der Gemeindevertretung )

.....  
( Gemeindevertreter/in )

.....  
( Gemeindevertreter/in )



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-5/2013

- öffentlich -

Datum: 28.11.2013

Sachbearbeiter	Anke Jung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2013	beschließend

### Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer

#### Sachbericht:

In der Sitzung vom 05.11.2013 hat die Gemeindevertretung die Änderung der Hundesteuersätze zum 01.01.2014 wie folgt beschlossen:

Die Steuer für den ersten Hund beträgt	60,00 €/Jahr
die Steuer für den zweiten Hund beträgt	120,00 €/Jahr
die Steuer für den dritten und jeden weiteren Hund beträgt	180,00 €/Jahr

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.11.2013 die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer beschlossen und empfiehlt der Gemeindevertretung diese zum 01.01.2014 zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Hundesteuersatzung zum 01.01.2014.

#### Anlage(n):

- (1) Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)



# **Artikeländerungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer**

## **Präambel**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), sowie der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach, in Ihrer Sitzung am 10.12.2013 folgende Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen:

## **Artikel 1**

### **§ 5 Steuersatz**

Der § 5, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Ab dem 01.01.2014 beträgt die Steuer jährlich

- |   |           |
|---|-----------|
| - für den ersten Hund                     | 60,00 €,  |
| - für den zweiten Hund                    | 120,00 €, |
| - für den dritten und jeden weiteren Hund | 180,00 €. |

## **Artikel 2**

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 10.12.2013

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

---

( Roland Seel )



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-7/2013

- öffentlich -

Datum: 28.11.2013

Sachbearbeiter	Anke Jung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2013	beschließend

### Artikeländerungssatzung zur Spielapparatesteuersatzung

#### Sachbericht:

In der Sitzung vom 05.11.2013 hat die Gemeindevertretung die Änderung der Spielapparate-Steuersätze wie folgt beschlossen:

- (1) Die Steuer beträgt  
zu § 2 a):  
je angefangenem Kalendermonat und Apparat
1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
    - a) in Spielhallen 20 v.H. der Bruttokasse, höchstens 200,00 Euro,
    - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 20 v.H. der Bruttokasse, höchstens 100,00 Euro;
  2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
    - a) in Spielhallen 10 v.H. der Bruttokasse, höchstens 100,00 Euro,
    - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 10 v.H. der Bruttokasse, höchstens 50,00 Euro;
  3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
    - a) in Spielhallen 50 v.H. der Bruttokasse, höchstens 6.000,00 Euro,
    - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 50 v.H. der Bruttokasse, höchstens 6.000,00 Euro;
- zu § 2 b):  
je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 50,00 Euro.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.11.13 die in der Anlage beigefügte Artikeländerungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen und empfiehlt der Gemeindevertretung diese zum 01.01.2014 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Artikeländerungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2014

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Artikeländerungssatzung zur Spielapparatesteuersatzung

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)

**Artikeländerungssatzung der Satzung  
über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate  
und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte  
im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), der §§ 1, 2, 4 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 10.12.2013 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 4 Steuersätze**

Der § 4, Absatz (1) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt  
zu § 2 a):  
je angefangenem Kalendermonat und Apparat
- |  |  |
|--|--|
| 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit  |  |
| a) in Spielhallen  | 20 v.H. der Bruttokasse,<br>höchstens 200,00 Euro,   |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten   | 20 v.H. der Bruttokasse,<br>höchstens 100,00 Euro;   |
| 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit   |  |
| a) in Spielhallen  | 10 v.H. der Bruttokasse,<br>höchstens 100,00 Euro,   |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten   | 10 v.H. der Bruttokasse,<br>höchstens 50,00 Euro;    |
| 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, |  |
| a) in Spielhallen  | 50 v.H. der Bruttokasse,<br>höchstens 6.000,00 Euro, |
| b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten   | 50 v.H. der Bruttokasse,<br>höchstens 6.000,00 Euro; |

zu § 2 b):

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 50,00 Euro.

## **Artikel 2**

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 10.12.2013

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

---

( Roland Seel )



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-4/2013

- öffentlich -

Datum: 28.11.2013

Sachbearbeiter	Edith Fischlein	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2013	beschließend

### Antrag auf Rückkauf Bauplatz im Baugebiet "Vor dem Seifen"

#### Sachbericht:

Mit Kaufvertrag vom 29. Mai 2012 haben die Eheleute Angela und Gebro Pircek sowie Frau Meryem Pircek das Baugrundstück im Baugebiet „Vor dem Seifen“, Flur 14, Flurstück 179, groß 800 qm, zum Kaufpreis von 96.000,00 €, von der Gemeinde Grävenwiesbach erworben.

Die Eheleute Pircek und Frau Meryem Pircek haben nunmehr um einen Rückkauf des Grundstücks durch die Gemeinde gebeten. Ein Hausbau kann aus finanziellen Gründen nicht mehr verwirklicht werden. Hierzu liegt der Verwaltung ein schriftlicher Antrag vor. Das Grundstück wurde von der Liegenschaftsabteilung in Augenschein genommen, es ist unbebaut und unverändert.

Der Gemeinde steht eine Rückauflassung zu, sollten die Käufer das Grundstück nicht innerhalb von zwei Jahren bebauen.

Der Rückerwerbspreis entspricht dann dem Kaufpreis somit 96.000,00 €. Alle Kosten, die mit dem Rückerwerb entstehenden, müssen die Eheleute Pircek und Frau M. Pircek tragen und werden vom Kaufpreis abgezogen. Diese Regelung wurde durch Unterschreiben des Kaufvertrages, beim Kauf des Grundstücks, durch die Käufer anerkannt.

Die Verkaufs- und Vergabegrundsätze der Gemeindevertretung enthalten folgende Regelung bei einer Rückauflassung:

---

Kommen Käufer ihren Verpflichtungen nach Nr. 5 bis 8 nicht nach, so steht der Verkäuferin ein Rückerwerbsrecht an dem Kaufgrundstück zu. Der Rückerwerbspreis entspricht dann dem Kaufpreis gemäß Nr. 1. Zusätzlich vergütet werden im Falle des Rückerwerbs durch die Verkäuferin die von den Käufern etwa an die Gemeinde Grävenwiesbach gezahlten Erschließungs- und Anschlussbeiträge, soweit nicht im Kaufpreis enthalten.

Ferner wird vergütet der Wert etwaiger rechtmäßig errichteter Baulichkeiten und sonstiger Anlagen, die nach § 94 BGB wesentlicher Bestandteil des Kaufgrundstückes geworden sind; maßgebend dafür ist der Wert im Zeitpunkt des Rückerwerbs. Die Schätzung des Wertes erfolgt durch den Gutachterausschuss des Hochtaunuskreises.

Vom errechneten Rückerwerbspreis werden abgezogen:

- a) alle der Gemeinde Grävenwiesbach durch den Rückerwerb entstehenden Kosten, insbesondere Schätzungskosten, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und Grundbuchumschreibungskosten;
- b) grundbuchlich gesicherte Grundstücksbelastungen der Abt. III soweit sie übernommen und nicht aus dem Rückerwerbspreis abgelöst werden.

Der sich ergebende Rückerwerbspreis ist binnen 3 Monaten nach Rückerwerb fällig. Zur Sicherung des Rückerwerbsrechtes wird zu Lasten des Kaufgrundstückes die Eintragung einer entsprechenden Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Verkäuferin im Grundbuch vorgenommen.

---

Ein Rückkauf ist in diesem Fall zu empfehlen, damit keine Baulücken entstehen. Das Grundstück befindet sich in einer attraktiven und gefragten Lage, ein zeitnaher Weiterverkauf durch die Gemeindeverwaltung könnte unmittelbar erfolgen. Ein Lageplan liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Für Bauplatzankäufe im Haushaltjahr 2013 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Hier müsste eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 96.000,00 € durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 - Nr. 67-XI-23-2013 - sowie der HFA in seiner Sitzung am 27.11.2013 - Nr. 34-XI-15-2013 - der Gemeindevertretung die überplanmäßige Haushaltsausgabe empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den lastenfreien Rückkauf des Baugrundstückes im Baugebiet „Vor dem Seifen“, Flur 14, Flurstück 179, 800 qm, zum Kaufpreis von 96.000,00 €. Die Verwaltung wird beauftragt die Beurkundung des Kaufvertrages, gemäß den Verkaufs- und Vertragsbedingungen, bei einem Notar vorzunehmen. Die mit dem Rückkauf entstehenden Kosten, sollen vom Kaufpreis in Abzug gebracht werden. Die Verwaltung soll schon jetzt mit der Weitervermarktung des Grundstückes beginnen. Es werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 96.000,00 € bewilligt.

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-2/2013

- öffentlich -

Datum: 27.11.2013

Sachbearbeiterin	Anita Meisinger	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.2013	beschließend

### I. Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger

#### Sachbericht:

Aufgrund der von der Gemeindevertretung zum 01.01.2010 neu beschlossenen Richtlinien über die Ehrung verdienter Vereinsmitglieder haben die nachstehenden Vereine folgende Personen zur Ehrung vorgeschlagen:

Gemischter Chor „Frohsinn“ Mönstadt

Hildegard Laut  
Sieglinde Hauck

Fanfarezug 1964 Hundstadt e. V.

Tanja Volkwein  
Michael Scheid

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 über die Vorschläge beraten und Zustimmung erteilt.

In der Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 21.11.2013 wurde ebenfalls über die Vorschläge beraten und eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Grävenwiesbach an die vorgeschlagenen Personen.

#### Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Ehrungen vorgenommen:

Gemischter Chor „Frohsinn“ Mönstadt

Hildegard Laut  
Sieglinde Hauck

Fanfarezug 1964 Hundstadt e. V.

Tanja Volkwein  
Michael Scheid

Die Ehrung wird in würdigem Rahmen anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2013 durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)